

12.04.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - Fz - U

zu **Punkt ...** der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“**- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg -**

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuss (Wi)** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**
empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

U 1. Zu Nummer 1 Satz 2

In Nummer 1 Satz 2 sind nach dem Wort „Kraftwerken“ die Wörter „sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Erneuerbare Energien sind die Basis des künftigen Energieversorgungssystems.
Dies setzt den Einsatz von grünem Wasserstoff voraus.

...

U 2. Zu Nummer 2 Satz 4 – neu –

Der Nummer 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Weiterhin ist es aus Sicht des Bundesrates mit Blick auf die Planungssicherheit erforderlich, dass die spätere Umstellung der H₂-Ready-Gaskraftwerke auf Wasserstoff rechtlich verbindlich und von Beginn an unumkehrbar festgelegt wird und in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre erfolgt.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Investitionsentscheidungen sind nicht nur auf Seiten der Kraftwerksbetreiber erforderlich, sondern auch im Hinblick auf die Herstellung und die Infrastruktur für den später in den Kraftwerken eingesetzten Wasserstoff. Für mögliche Wasserstoff-Produzenten ist es daher von großer Bedeutung, dass verbindlich und so wie früh wie möglich festgelegt wird, wann die Umstellung der Kraftwerke von Erdgas auf Wasserstoff erfolgen soll. Mit Blick auf die Klimaziele ist dabei ein schnellstmöglicher Umstieg anzustreben.

Wi 3. Zu Nummer 2 Absatz 2 – neu –

Der Nummer 2 ist folgender Absatz anzufügen:

„Zur wirtschaftlichen Realisierung des Neubaus wasserstofffähiger Gaskraftwerkskapazitäten sollten beim Ausschreibungsdesign qualitative und quantitative Netzdienlichkeits- und Regionalkomponenten ergänzt werden. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, mit der Kommission abschließend zu klären, ob die Ausschreibungen für die geplanten wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten Arbeits- und Leistungspreiskomponenten enthalten dürfen, die auch die erforderliche regionale Wirkung absichern.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Ausschreibungsdesign für die geplanten wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten sollte neben Systemdienlichkeits- auch Netzdienlichkeits- und Regionalkomponenten berücksichtigen, um einen bundesweit ausgewogenen Zubau zu gewährleisten. In diesem Kontext ist auch mit der Kommission aus beihilferechtlicher Sicht abzustimmen, ob und in welcher Höhe die auszuschreibenden Vergütungen Arbeits- und Leistungspreiskomponenten enthalten dürfen.

Wi 4. Zu Nummer 2a – neu –

Nach Nummer 2 ist folgende Nummer einzufügen:

- „2a. Damit die neu zu errichtenden Kraftwerkskapazitäten einen effektiven und gleichzeitig kosteneffizienten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können, ist es erforderlich, bereits im Rahmen der Ausschreibung sicherzustellen, dass Kraftwerksneubauten an netzdienlichen Standorten erfolgen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine netzdienliche Allokation der Reservekraftwerke wird eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Netzstabilität zu gewährleisten und die Verbraucher vor ansteigenden Netzstabilisierungskosten zu schützen. Vor diesem Hintergrund sollte bereits in dem Ausschreibungskonzept vorgesehen werden, dass die netzdienliche Verortung der Anlagen ein entscheidendes Zuschlagskriterium ist.

U 5. Zu Nummer 2a – neu –*

Nach Nummer 2 ist folgende Nummer 2a einzufügen:

- „2a. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Konkretisierung und Umsetzung der Kraftwerksstrategie ist aus Sicht des Bundesrates, dass die geplanten wasserstofffähigen Gaskraftwerke an netzdienlichen Standorten errichtet werden, damit sie den Ausbau der erneuerbaren Energien ergänzen und insbesondere nicht zu einer Verschärfung von Netzengpässen führen. Er begrüßt daher, dass die Bundesregierung bereits angekündigt hat, dass der Zubau systemdienlich erfolgen soll.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die im deutschen Stromnetz aktuell bestehenden Netzengpässe beeinträchtigen den überregionalen Stromtransport und führen regelmäßig zur Abregelung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Dies sollte bei der Weiterentwicklung des Kraftwerksparks und der Wahl der künftigen Kraftwerksstandorte berücksichtigt werden.

* ggf. im Beschluss redaktionell anzupassen

U 6. Zu Nummer 2b – neu –*

Nach der neuen Nummer 2a ist folgende Nummer 2b einzufügen:

„2b. Weiterhin begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung mit der angedachten wettbewerblich ermittelten Investitionskostenprämie ein kapazitätsbasiertes Förderinstrument in Aussicht gestellt hat, durch das die Flexibilität der Kraftwerke maximal ausgeschöpft werden kann. Die Kosten der Förderung sollten aus Sicht des Bundesrates vom Bund getragen werden, insbesondere darf es keine Umlage der Kosten auf den Strompreis geben.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Damit die vorgesehenen wasserstofffähigen Gaskraftwerke die Stromproduktion aus Wind und Sonne optimal ergänzen können, ist eine flexible Betriebsweise von zentraler Bedeutung. Eine kapazitätsbasierte Förderung ist ein wichtiger Schritt, um die Flexibilität zu erhöhen. Zudem trägt sie dazu bei, dass der CO₂-intensive Energieträger Gas, mit dem die Kraftwerke bis zu ihrer Umstellung auf Wasserstoff betrieben werden sollen, so wenig wie möglich eingesetzt wird.

U 7. Zu Nummer 3 Satz 4

In Nummer 3 ist Satz 4 zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Werkstattbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, auf den in der Fußnote Bezug genommen wird und auf den sich Satz 4 beziehen soll, wird dort nicht korrekt wiedergeben. In dem Werkstattbericht wird lediglich ein Zubau- und Modernisierungsbedarf von steuerbarer Leistung beschrieben, dieser wird jedoch nicht als Voraussetzung für einen versorgungssicheren Kohleausstieg dargestellt. Zentrales Dokument zur Bewertung des künftigen Kraftwerkzubaues ist überdies der bereits im ersten Satz von Nummer 3 erwähnte und von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität.

* ggf. im Beschluss redaktionell anzupassen

Wi 8. Zu Nummer 5 Satz 4 – neu –

Der Nummer 5 ist folgender Satz anzufügen:

„Auch bei der Etablierung eines Kapazitätsmarktes ab 2028 müssen passende Anreize zur systemoptimalen Verortung der ausgeschriebenen Kapazitäten gesetzt werden, um eine volkswirtschaftlich optimale Umsetzung zu erreichen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine Berücksichtigung von systemdienlichen Standorten sollte sowohl für die kurzfristige Ausschreibung als auch für den mittelfristig zu etablierenden Kapazitätsmarkt vorgesehen werden. Damit werden Kosten gesenkt, da die Kraftwerke sowohl zur Deckung der Stromnachfrage als auch für Redispatch-Vorgänge bei Engpässen im Übertragungsnetz eingesetzt werden können.

U 9. Zu Nummer 6

Nummer 6 ist wie folgt zu fassen:

„6. Der Bundesrat erachtet es daher als geboten, weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ziel der weitgehenden Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2035 erreicht werden kann und die Versorgungssicherheit erhalten bleibt.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Bundesregierung ist in Gesprächen mit der Kommission, um einen Kapazitätsmarkt für die Zukunft zu schaffen. Sie will ihr Konzept bis zum Sommer vorlegen. Ab 2028 soll dieser Kapazitätsmarkt starten. Um die Versorgung zu sichern, sollen die H₂-Kraftwerke künftig für stromarme Stunden in Bereitschaft bleiben.

Um die langfristige Finanzierung der notwendigen Backup-Kraftwerke zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen erforderlich. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Instrumente so zu wählen, dass die Effizienz der Strommärkte nicht sinkt und am Ende die Strompreise höher ausfallen.

Wi 10. Zu Nummer 7

(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 11)

Nummer 7 ist wie folgt zu fassen:

„7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) so weiterzuentwickeln, dass Fehlanreize für die Wärmewende vermieden werden, der Einsatz fossiler Energien reduziert wird und zügig eine Umstellung auf Erneuerbare Energien erfolgen kann.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Anlagen werden häufig auf Gas-Basis betrieben. Fehlanreize durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wirken problemverschärfend, so dass eine zeitnahe Reform des KWKG für eine erfolgreiche Transformation der Wärmenetze unerlässlich ist. Insofern ist eine Klarstellung erforderlich, dass der Umstieg auf Erneuerbare gefördert werden soll und bisherige Fehlanreize verringert werden sollen.

U 11. Zu Nummer 7 Satz 1

(entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 10)

In Nummer 7 Satz 1 ist das Wort „und“ durch ein Komma zu ersetzen und nach dem Wort „effiziente“ sind die Wörter „und flexible“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

KWK-Anlagen können bei entsprechender technischer Auslegung sehr flexibel betrieben und gezielt zum Ausgleich von Stromerzeugungsschwankungen eingesetzt werden. Diese Flexibilität sollte in Nummer 7 ebenfalls hervorgehoben werden, da sie im künftigen Energieversorgungssystem einen besonderen Wert darstellt.

U 12. Zu Nummer 8 Satz 4

In Nummer 8 Satz 4 sind nach dem Wort „sollten“ die Wörter „alternative Wärmeerzeuger wie beispielsweise Großwärmepumpen sowie“ einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Errichtung von Wärmespeichern ist nur eine Möglichkeit, die Flexibilität von KWK-Systemen zu erhöhen. Von noch größerer Bedeutung ist die Einbindung zusätzlicher Wärmeerzeuger. Dabei bieten beispielsweise Großwärmepumpen auch die Möglichkeit, direkt und unmittelbar erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung zu nutzen.

U 13. Zu Nummer 9 – neu –*

Dem Entschließungstext ist folgende Nummer 9 anzufügen:

„9. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Weiterentwicklung des Kraftwerksparks auch die Rolle der Verstromung von nachhaltig erzeugtem Biogas zu berücksichtigen. Biogas trägt aktuell in nicht unerheblichem Maße zur Stromerzeugung bei und könnte, systemdienlich betrieben, auch einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Energieversorgung leisten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, zusätzlich zu den geplanten Ausschreibungen für H₂-Ready-Gaskraftwerke eine Sonderausschreibung für Biogas-Kraftwerke zu prüfen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Beitrag von nachhaltig erzeugtem Biogas sollte bei der Weiterentwicklung des Kraftwerksparks angemessen berücksichtigt werden.

B

14. Der **Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

* ggf. im Beschluss redaktionell anzupassen